



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Stadt Freiburg



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Office fédéral de l'environnement OFEV

Décharge de la Pila - Comité des partenaires COPAR
Deponie La Pila - Begleitkommission BK

p/a Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Route de la Fonderie 2, 1701 Freiburg

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02
pila@fr.ch, www.fr.ch/pila

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 18. Februar 2011

Medienmitteilung

Das Projekt zur Sanierung der Deponie La Pila wurde den betroffenen Dienststellen unterbreitet

Das Projekt zur Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila wurde den betroffenen Dienststellen zur Beurteilung vorgelegt. Aus heutiger Sicht lässt sich sagen, dass die Sanierungsmodalitäten vor einer Sanierungsverfügung des Staats detaillierter analysiert und allenfalls angepasst werden müssen. Um den Schadstoffeintrag in die Saane deutlich zu verringern, werden aller Voraussicht nach im Jahr 2011 Massnahmen zur Vorbereitung der Sanierung getroffen.

Das Ingenieurbüro CSD Ingenieure AG (CSD) wurde am 2. Juni 2010 mit der Ausarbeitung des Sanierungsprojekts beauftragt. Laut Bundesverordnung über die Sanierung von belasteten Standorten dient das Sanierungsprojekt dazu, die in ökologischer, technischer und finanzieller Hinsicht günstigste Sanierungsvariante zu bestimmen.

I. Das vorgeschlagene Sanierungsprojekt

Das von CSD vorgeschlagene Sanierungsprojekt sieht einen vollständigen Aushub der ehemaligen Deponie (270 000 m³) und eine je nach Belastung unterschiedliche Entsorgung des Aushubmaterials vor (Verbrennung in Öfen für Sonderabfälle oder in einem Zementwerk, Ablagerung in einer Deponie, Reinigung der alluvialen Ablagerungen im Hinblick auf eine Verwertung). Das Ingenieurbüro veranschlagt die Kosten nach einer ersten Schätzung mit 250 Millionen Franken.

II. Bewertung des Sanierungsprojekts

In den kommenden Monaten wird das Amt für Umwelt in Absprache mit den anderen betroffenen staatlichen Dienststellen das Sanierungsprojekt und insbesondere die darin vorgeschlagenen Massnahmen, die damit verbundenen Kosten sowie den Zeitplan evaluieren. Das Bundesamt für Umwelt seinerseits wird das Projekt aus Sicht der Subventionsgesetzgebung des Bundes prüfen. Bei Bedarf werden Fachpersonen hinzugezogen werden. Aus heutiger Sicht lässt sich sagen, dass die Sanierungsmodalitäten detaillierter analysiert und allenfalls angepasst werden müssen.

Im Anschluss daran wird die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) in einer Verfügung die definitiven Ziele der Sanierung, die Sanierungsmassnahmen, die Nachkontrolle, die Fristen sowie die übrigen Vorgaben und Bedingungen aus der Sicht des Umweltschutzes festlegen.

Nach erfolgter Genehmigung des definitiven Sanierungsprojekts wird dieses der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

III. Aufteilung der Kosten

Die RUBD lässt ein Rechtsgutachten über die Aufteilung der Sanierungskosten auf der Grundlage der Verantwortlichkeiten erstellen. Das Rechtsgutachten ist derzeit in Ausarbeitung. Die Gesetzgebung sieht jedoch vor, dass die für eine Verschmutzung verantwortlichen Personen die Kostenverteilung untereinander bestimmen. Die RUBD wird nur auf Verlangen hin eine Verfügung über die Kostenverteilung erlassen.

Der Bundesbeitrag an die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila beträgt 40 % der anrechenbaren Kosten.

IV. Vorbereitende Massnahmen

Die Massnahmen zur Vorbereitung der Sanierung werden demnächst öffentlich aufgelegt und dürften bereits 2011 in Angriff genommen werden. Damit soll der PCB-Eintrag in die Saane schon vor der allgemeinen Sanierung der ehemaligen Deponie deutlich reduziert werden. Diese Massnahmen beinhalten das Auffangen der Grundwasserzuflüsse oberhalb der Deponie sowie die Errichtung einer Spundwand an einem klar definierten Ort zwischen der Deponie und der Saane. Ausserdem sind der Bau von Filterbrunnen und die Behandlung des gefassten Wassers sowie die Sanierung des Saaneufers und -betts in der Nähe der Deponie vorgesehen. Die Kosten für diese Arbeiten werden auf 6 Millionen Franken geschätzt.

Kontakt

—

Georges Godel, Staatsrat, Präsident der BK, 026 305 36 00 (Freitag, 18. Februar 2011, zwischen 13.00 und 14.00 Uhr)

Pascal Corminboeuf, Staatsrat, Vizepräsident der POL, 026 305 22 05 (Freitag, 18. Februar 2011, zwischen 14.30 und 15.30 Uhr)

Jean Bourgnicht, Vizeammann der Stadt Freiburg, Mitglied der BK, 026 351 75 03 (Freitag, 18. Februar 2011, zwischen 14.00 und 15.00 Uhr)